

# Amtsblatt

der  
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

## Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

## Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

<b>10. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben am: 25. November 2022</b>	<b>Nummer: 10</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
39	Öffentliche Bekanntmachung der Ladung an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Willingen-Neerdar Neerdarrenaturierung - VF 2121 – des Landkreis Waldeck-Frankenberg	104



39

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Medebacher Landstraße 27  
34497 Korbach

Aktenzeichen: **22.1-KB-05-21-21-01-B-0004#005**

## Öffentliche Bekanntmachung

### L a d u n g

**an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens  
Willingen-Neerdar Neerdarrenaturierung - VF 2121 -  
Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Im Flurbereinigungsverfahren Willingen–Neerdar Neerdarrenaturierung wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie auf Präsenzveranstaltungen mit einem größeren Teilnehmerkreis möglichst verzichtet werden soll, wird anstelle des üblichen Anhörungstermins eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung stattfinden.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Beteiligten ab

**Montag, 05. Dezember 2022, 10:00 Uhr  
unter der Internetadresse  
<https://hvbg.hessen.de/VF2121>**

- eine Präsentation zur Information über Grundlagen, Zweck und Ablauf der Wertermittlung
- der Wertermittlungsrahmen mit Erläuterungen zur Wertermittlung
- eine Übersichtskarte der Wertermittlungsergebnisse
- sowie diese Öffentliche Bekanntmachung

digital zugänglich gemacht.

Den Beteiligten des Verfahrens wird gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Wertermittlung bis zu deren Feststellung, die voraussichtlich im April 2023 sein wird, schriftlich oder elektronisch zu äußern.

In der Online-Konsultation wird auch über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die bevorstehenden Planwunsch- und Planvereinbarungstermine, informiert.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung werden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt ausgelegt:

**Dorfgemeinschaftshaus Neerdar  
Neerdartalstraße 10  
34508 Willingen**

am Dienstag,	13. Dezember 2022	von 14:00 bis 20:00 Uhr
am Mittwoch,	14. Dezember 2022	von 10:00 bis 16:00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist es notwendig, einen Termin mit den MitarbeiterInnen des Amtes für Bodenmanagement zu vereinbaren.** Auf das Hygienekonzept, das der Onlinekonsultation beigelegt ist, wird hingewiesen.

Den Beteiligten bzw. Bevollmächtigten wird ihr „Nachweis des Alten Bestandes“ zugesandt. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt.

Beteiligte, die diesen „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben oder keinen Internetzugang besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen, an Herrn Kuhaupt (0611 / 535 – 4412) vom Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, zu wenden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können ab der Online-Konsultation bis zur Bekanntgabe der Wertermittlungsfeststellung vorgebracht werden. Einwendungen werden auch persönlich während der Auslegungstage entgegengenommen.

Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch eine Person vertreten lassen, die sich mit einer schriftlichen Vollmacht ausweisen kann.

Für die durch die Änderungsbeschlüsse 1-3 zugezogenen Flurstücke wird hiermit die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nachgeholt.

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Bodenmanagement Korbach anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Ladung wird in den Städten und Gemeinden Willingen, Diemelsee, Korbach und Medebach ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus finden Sie diese Ladung sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren unter <https://hvbg.hessen.de/VF2121>.

Korbach, 15. November 2022

Im Auftrag

gez.  
Frese, VD

(LS)